

**Verordnung des Rektorats,
mit der die Verordnung über die Festlegung
des Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung
für das Bachelorstudium Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften geändert wird**



Aufgrund des § 71c Abs 4 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 129/2017, wird verordnet:

Die Verordnung des Rektorats über die Festlegung des Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mitteilungsblatt 27. Stück, Nr. 146 vom 10.04.2013, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt 7. Stück, Nr. 33 vom 16.11.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 2 lautet:

„Die Anzahl der durch das Aufnahmeverfahren zu vergebenden Studienplätze richtet sich nach den mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen gemäß § 71c Abs 3 Universitätsgesetz 2002 und beträgt 3.674 abzüglich der im Bachelorstudium Business and Economics vergebenen Studienplätze.“

2. § 3 Abs 2 wird folgender Satz angefügt:

„Registrierungen vor Fristbeginn oder nach Fristende bleiben unberücksichtigt.“

3. In § 5 Abs 7 wird die Wort- und Zeichenfolge „78“ sowie § 84“ durch die Zahl „79“ ersetzt.

4. § 9 wird folgender Abs 5 angefügt:

„(5) Die Änderungen dieser Festlegung vom 19.12.2017, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien am 27.12.2017, treten am Tag nach ihrer Kundmachung in Kraft.“

Wien, 19.12.2017

Für das Rektorat
Univ.Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger
Rektorin